



(10) **DE 20 2012 009 719 U1** 2013.01.10

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2012 009 719.9**

(51) Int Cl.: **G09F 1/06 (2012.01)**

(22) Anmeldetag: **11.10.2012**

(47) Eintragungstag: **15.11.2012**

(43) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **10.01.2013**

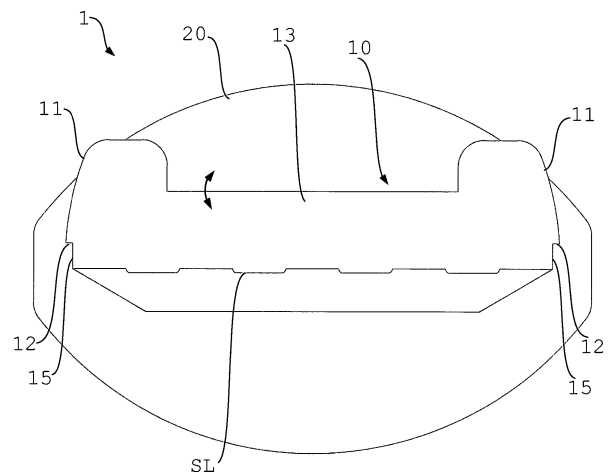
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**Paul Mühl Werbemittel und Displays GmbH,  
81927, München, DE**

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
**v. Bezold & Partner, 80799, München, DE**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

(54) Bezeichnung: **Stellflächenvorrichtung für einen Gegenstand, der einen aufweitbaren Mantel umfasst**

(57) Hauptanspruch: Stellflächenvorrichtung (1), vorzugsweise Standfuß-, Tischplatten- oder Deckeinrichtung, zum Anbringen an einem einen aufweitbaren Mantel (M1, M2) umfassenden Gegenstand (100), mit:  
– einer Kopplungseinrichtung (10), die zur Verbindung mit einer am Gegenstand (100) vorgesehenen Befestigungseinrichtung (110) dient, vorzugsweise zur Rastverbindung, und  
– einem Grundelement (20), das zur Ausbildung einer im Wesentlichen quer zum Mantel (M1, M2) anordbaren Stellfläche dient.



**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Stellflächenvorrichtung für einen einen aufweitbaren Mantel umfassenden Gegenstand. Die Erfindung betrifft außerdem einen für die Stellflächenvorrichtung angepassten Gegenstand. Der Gegenstand stellt in seinem Gebrauchszustand eine Präsentationssäule oder einen Bodenaufsteller dar (z. B. eine Wölbesäule, eine Deko-Säule, einen Präsentationsstand, einen Tisch- oder Verkaufsstand, etc.). Die Stellflächenvorrichtung dient zweckmäßig als Standfuß-, Tischplatten- oder Deckeleinrichtung für den Gegenstand.

**[0002]** Aus DE 20 2011 002 980 U1 sind gattungsgemäße aufweitbare Mäntel umfassende Gegenstände bekannt. Die aufweitbaren Mäntel sind aus einem oder mehreren Papp- oder Kartonzuschnitten hergestellt und mit Aufweitmechanismen versehen, die dazu dienen, die Mäntel von einem im Wesentlichen flachen Transport- oder Lagerzustand selbstentfaltend oder automatisch in einen aufgeweiteten Gebrauchszustand aufzuweiten, in denen sie meist Präsentationssäulen, Bodenaufsteller, etc. darstellen. Aufgrund ihrer Höhe, ihrer schmalen Ausgestaltung und/oder ihres geringen Gewichts in Folge der Herstellung aus größtenteils Pappe oder Karton neigen die Gegenstände zum Umfallen oder Kippen. Zudem wird ihre Funktionsfähigkeit schnell beeinträchtigt, wenn sie bodenseitig mit Nässe in Kontakt kommen. Aus DE 20 2010 015 312 U1 ist bereits eine Stellflächenvorrichtung in Form einer Bodenplatte bekannt, die fest und unlösbar an einem aufweitbaren Mantel angebracht ist und sich mittels des Mantel-Aufweitmechanismus automatisch entfaltet, wenn sich der Mantel aufweitet. Obwohl die aus DE 20 2010 015 312 U1 bekannte Technologie gut funktioniert, ist deren Herstellung relativ aufwendig.

**[0003]** Eine Aufgabe der Erfindung ist es, eine Stellflächenvorrichtung zu schaffen und einen dafür angepassten einen aufweitbaren Mantel umfassenden Gegenstand, die einfach hergestellt werden können.

**[0004]** Diese Aufgabe kann mit den Merkmalen der unabhängigen Ansprüche gelöst werden. Vorteilhafte Weiterbildungen sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

**[0005]** Erfindungsgemäß wird eine Stellflächenvorrichtung zum vorzugsweise lösbaren Anbringen an einem einen aufweitbaren Mantel umfassenden Gegenstand geschaffen. Die Stellflächenvorrichtung umfasst eine Kopplungseinrichtung, die zur Verbindung, insbesondere zur Rastverbindung, mit einer am Gegenstand vorgesehenen komplementären Befestigungseinrichtung dient. Die Stellflächenvorrichtung umfasst zudem ein zweckmäßig plattenförmiges Grundelement, das zur Ausbildung einer im Wesent-

lichen quer zum aufgeweiteten Mantel anordbaren Stellfläche dient.

**[0006]** Die Stellflächenvorrichtung dient vorzugsweise als Standfuß-, Tischplatten- oder Deckeleinrichtung für den Gegenstand. Die Stellfläche kann im Rahmen der Erfindung somit z. B. dazu dienen, auf einer Bodenfläche platziert zu werden oder alternativ oder ergänzend, um als Ablage- oder Tischfläche oder Mantelabschlussfläche zu dienen.

**[0007]** Der Gegenstand ist in seinem Gebrauchszustand zweckmäßig ein Bodenaufsteller oder eine Präsentationssäule (z. B. eine Anzeigesäule, eine Deko-Säule, ein Präsentationsstand, ein Tisch- oder Verkaufsstand, etc.). Der aufweitbare Mantel umfasst zwei Mantelflächen, die z. B. aus einem oder mehreren Papp- oder Kartonzuschnitten hergestellt sein können. Des Weiteren ist der Gegenstand mit einem Aufweitmechanismus versehen, der zwischen den zwei Mantelflächen, innerhalb des Mantels angeordnet ist und dazu dient, den Mantel von einem im Wesentlichen flachen Zustand (Lager- oder Transportzustand) automatisch und/oder selbstentfaltend in einen aufgeweiteten Zustand (Gebrauchszustand) zu bringen.

**[0008]** Die Kopplungseinrichtung ist vorzugsweise ausgeführt, um innerhalb eines vom aufgeweiteten Mantel definierten Mantelvolumens angeordnet zu werden.

**[0009]** Es ist möglich, dass die Kopplungseinrichtung und die Befestigungseinrichtung mittels eines Steck-, insbesondere Schiebevorgangs miteinander verbindbar sind.

**[0010]** Es ist möglich, dass die Kopplungseinrichtung zumindest eine, vorzugsweise zwei Rastnasen umfasst.

**[0011]** Die Befestigungseinrichtung umfasst zumindest eine, vorzugsweise zwei im Mantel selbst ausgebildete Rastöffnungen.

**[0012]** Die Kopplungseinrichtung kann z. B. zwei Führungsflächen für den Mantel aufweisen, die zweckmäßig in den zwei Rastnasen münden können. Die Führungsflächen dienen insbesondere dazu, einen oberen oder unteren Mantelrandbereich zu führen.

**[0013]** Die zweckmäßig zwei Führungsflächen sind insbesondere so ausgeführt, dass der Mantel während des Anbringvorgangs der Stellflächenvorrichtung daran entlang gleiten kann und dadurch zweckmäßig entgegen der Beaufschlagungswirkung des Aufweitmechanismus nach außen beaufschlagt wird und in der Folge, wenn die Rastnasen und die Rastöffnungen einander erreichen, zweckmäßig mit-

tels des Aufweitmechanismus nach innen rückgestellt wird. Dadurch kann die Verrastung zwischen den Rastnasen und den Rastöffnungen realisiert werden. Die zwei Führungsflächen können z. B. schräg oder gekrümmt ausgeführt werden und sich in Richtung der Rastnasen erweitern.

**[0014]** Die Kopplungseinrichtung ist vorzugsweise an dem Grundelement befestigt und insbesondere entlang einer Schwenklinie relativ zu dem Grundelement verschwenkbar. Dadurch kann die Kopplungseinrichtung zweckmäßig von einem ersten Zustand (Lager- oder Transportzustand), in dem sie im Wesentlichen flach an dem Grundelement anliegt, in einen zweiten Zustand (Gebrauchszustand), in dem sie im Wesentlichen senkrecht zu dem Grundelement ausgerichtet ist, gebracht werden. Die Schwenklinie wird vorzugsweise durch eine Materialschwächung der Kopplungseinrichtung erzeugt, z. B. durch eine Schnitt-, Anritz- oder Abkantstruktur in der Kopplungseinrichtung.

**[0015]** Die Kopplungseinrichtung kann z. B. so ausgeführt sein, dass sie sich im zweiten Zustand selbst fixiert. Das kann z. B. dadurch realisiert werden, dass sie aus einem ausreichend dicken Material hergestellt ist.

**[0016]** Ebenso kann die Stellflächenvorrichtung mit einem Fixiermittel versehen sein, das z. B. ein- und ausklappbar ist, um die Kopplungseinrichtung im zweiten Zustand zu fixieren. Das Fixiermittel kann z. B. aus der Kopplungseinrichtung selbst oder dem Grundelement herausklappbar ausgeführt sein.

**[0017]** Die Kopplungseinrichtung kann zwei Stabilisationsflächen aufweisen, die zum Stabilisieren des aufgeweiteten Mantels dienen.

**[0018]** Die Kopplungseinrichtung und die Befestigungseinrichtung sind so ausgeführt, dass die zuvor erwähnte Rastverbindung quasi automatisch lösbar ist, wenn der Mantel ausgehend von seinem aufgeweiteten Zustand in seinen flachen Zustand gebracht wird.

**[0019]** Die Kopplungseinrichtung umfasst vorzugsweise ein stegförmiges Basisteil, an dem die zumindest eine Führungsfläche, die zumindest eine Rastnase und/oder die zwei Stabilisationsflächen ausgebildet sind.

**[0020]** Die Stellflächenvorrichtung kann zumindest teilweise aus einem oder mehreren Papp- oder Kartonzuschnitten hergestellt sein. So kann insbesondere die Kopplungseinrichtung aus Pappe oder Karton ausgebildet sein, während das Grundelement ebenso aus Pappe oder Karton ausgebildet sein kann, aber auch z. B. aus schwererem Kunststoff (z. B. Polystyrol), was zur Standfestigkeit des Gegenstands

beiträgt. Die Kopplungseinrichtung, insbesondere die zwei Führungsflächen sind vorzugsweise aus Wellpappe oder Karton hergestellt. Wellpappe würde an den Schnittflächen eine sägezahnförmige Struktur erzeugen, die zur Ausbildung von Führungsflächen ungeeignet wäre.

**[0021]** Die Erfindung ist nicht auf eine Stellflächenvorrichtung beschränkt, sondern umfasst auch einen Gegenstand, der zum Anbringen einer Stellflächenvorrichtung wie hierin beschrieben ausgeführt ist. Der Gegenstand umfasst einen aufweitbaren Mantel und einen Aufweitmechanismus zum vorzugsweise automatischen und/oder selbstentfaltenden Aufweiten des Mantels. Der Gegenstand umfasst des Weiteren eine Befestigungseinrichtung, die zur Verbindung, vorzugsweise zur Rastverbindung, mit der Kopplungseinrichtung der Stellflächenvorrichtung dient.

**[0022]** Der Gegenstand dient, wie schon zuvor erwähnt, in seinem Gebrauchszustand insbesondere als Bodenaufsteller oder Präsentationssäule (z. B. eine Anzeigesäule, eine Deko-Säule, ein Präsentationsstand, ein Tisch- oder Verkaufsstand, etc.).

**[0023]** Der aufgeweitete Mantel definiert ein Mantelvolumen, das zur zweckmäßig störungs- oder behinderungsfreien Aufnahme der Kopplungseinrichtung ausgeführt ist.

**[0024]** Die Befestigungseinrichtung und die Kopplungseinrichtung können wie schon zuvor erwähnt mittels eines Steckvorgangs (z. B. eines Schiebevorgangs) miteinander in Eingriff gebracht werden.

**[0025]** Die Befestigungseinrichtung umfasst zumindest eine, vorzugsweise zwei Rastöffnungen zur Rastverbindung mit zumindest einer, vorzugsweise zwei an der Kopplungseinrichtung ausgeführten Rastnasen.

**[0026]** Es ist möglich, dass der Mantel so ausgebildet ist, dass er während des Anbringvorgangs der Stellflächenvorrichtung an zwei Führungsflächen der Stellflächenvorrichtung entlang gleiten kann und dadurch zunächst entgegen der Beaufschlagungswirkung des Aufweitmechanismus nach außen beaufschlagbar ist und in der Folge, wenn die Rastnasen und die Rastöffnungen einander erreichen, zweckmäßig mittels des Aufweitmechanismus nach innen rückstellbar ist, um die Verrastung zwischen den Rastnasen und den Rastöffnungen darzustellen.

**[0027]** Der Mantel umfasst zwei einander im Wesentlichen gegenüberstehende Bereiche, die sich zueinander hin bewegen, wenn der Mantel mittels des Aufweitmechanismus von einem flachen Zustand in einen aufgeweiteten Zustand gebracht wird. Es ist möglich, dass zumindest eine Rastöffnung in oder zumindest benachbart zu einem der zwei Bereiche an-

geordnet ist und/oder zumindest eine Rastöffnung in oder zumindest benachbart zu dem anderen der zwei Bereiche angeordnet ist.

[0028] Der Mantel ist vorzugsweise aus einem oder mehreren Papp- oder Kartonzuschnitten hergestellt.

[0029] Ebenso kann der Aufweitmechanismus aus Papp- oder Kartonzuschnitt hergestellt und mit zumindest einem Spannelement (z. B. einem elastischen Gummi, insbesondere Gummiring) versehen sein.

[0030] Die Erfindung umfasst außerdem eine Anordnung mit einer Stellflächenvorrichtung und einem Gegenstand wie hierin beschrieben.

[0031] Der Aufweitmechanismus kann z. B. so ausgeführt sein, wie in den Dokumenten DE 20 2010 011 039 U1 oder DE 20 2011 002 980 U1 beschrieben ist, so dass der Inhalt dieser Dokumente der vorliegenden Offenbarung hinsichtlich der Ausbildung des Aufweitmechanismus im vollen Umfang zuzurechnen ist.

[0032] Die oben beschriebenen Merkmale und bevorzugten Ausführungsformen der Erfindung sind beliebig miteinander kombinierbar. Andere vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen offenbart oder ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen in Verbindung mit den beigegefügteten Figuren.

[0033] [Fig. 1](#) zeigt eine perspektivische Ansicht einer Stellflächenvorrichtung gemäß einer Ausführungsform der Erfindung,

[0034] [Fig. 2](#) zeigt eine perspektivische Ansicht eines aufweitbaren Mantels eines Gegenstands gemäß einer Ausführungsform der Erfindung,

[0035] [Fig. 3](#) zeigt eine explosionsartige perspektivische Ansicht einer Kopplungseinrichtung und eines Grundelements für die Stellflächenvorrichtung der [Fig. 1](#),

[0036] [Fig. 4](#) zeigt eine perspektivische Ansicht einer Stellflächenvorrichtung gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung mit ausgeschwenkter, aber noch nicht fixierter Kopplungseinrichtung,

[0037] [Fig. 5](#) zeigt eine perspektivische Ansicht der Stellflächenvorrichtung der [Fig. 4](#), allerdings mit im ausgeschwenkten Zustand fixierter Kopplungseinrichtung,

[0038] [Fig. 6](#) zeigt eine perspektivische Ansicht einer Stellflächenvorrichtung gemäß einer wiederum anderen Ausführungsform der Erfindung,

[0039] [Fig. 7](#) zeigt eine Stellflächenvorrichtung und einen einen aufweitbaren Mantel umfassenden Gegenstand während eines Kopplungsvorgangs gemäß einer Ausführungsform der Erfindung,

[0040] [Fig. 8](#) zeigt eine perspektivische Ansicht zweier Mantelflächen zur Herstellung eines aufweitbaren Mantels für einen Gegenstand gemäß einer Ausführungsform der Erfindung,

[0041] [Fig. 9](#) zeigt eine Draufsicht auf einen Teil der Mantelflächen der [Fig. 8](#),

[0042] [Fig. 10](#) zeigt eine Draufsicht auf einen Gegenstand gemäß einer Ausführungsform der Erfindung und

[0043] [Fig. 11](#) zeigt eine schematische Detailansicht einer Kopplungsstelle zweier Mantelflächen eines Gegenstands gemäß einer Ausführungsform der Erfindung.

[0044] Die unter Bezugnahme auf die Figuren beschriebenen Ausführungsformen stimmen teilweise überein, wobei ähnliche oder identische Teile mit den gleichen Bezugszeichen versehen sind, und zu deren Erläuterung auch auf die Beschreibung anderer Ausführungsformen oder Figuren verwiesen wird, um Wiederholungen zu vermeiden.

[0045] [Fig. 1](#) zeigt eine perspektivische Ansicht einer Stellflächenvorrichtung **1** und [Fig. 2](#) zeigt eine perspektivische Ansicht eines Gegenstands **100** gemäß einer Ausführungsform der Erfindung.

[0046] Der in [Fig. 2](#) gezeigte Gegenstand **100** umfasst einen aufweitbaren Mantel, der aus zwei Mantelflächen M1 und M2 gebildet wird. Die Mantelflächen M1 und M2 sind aus einem oder mehreren Papp- oder Kartonzuschnitten herstellbar. Zwischen den Mantelflächen M1 und M2 ist ein in [Fig. 2](#) nicht zu sehender Aufweitmechanismus **150** (vgl. [Fig. 10](#)) angeordnet, der dazu dient, den Mantel selbstentfaltend von einem im Wesentlichen flachen Lager- oder Transportzustand in einen aufgeweiteten Gebrauchszustand zu bringen, in dem der Gegenstand **100** eine Präsentationssäule bzw. einen Bodenaufsteller darstellt.

[0047] Die in [Fig. 1](#) gezeigte Stellflächenvorrichtung **1** ist ausgeführt, um als Anbauteil lösbar an den Gegenstand **100** angebracht zu werden. Die Stellflächenvorrichtung **1** kann als Standfuß-, Tischplatten- oder Deckeleinrichtung für den Gegenstand **100** dienen.

[0048] Die Stellflächenvorrichtung **1** umfasst eine Kopplungseinrichtung **10**, die zur Rastverbindung mit einer im Mantel ausgebildeten Befestigungseinrichtung **110** dient, und ein plattenförmiges Grundele-

ment **20**, das zur Ausbildung einer im Wesentlichen quer zum Mantel anordbaren Stellfläche dient. Die Stellfläche kann als Standfußfläche, Tischfläche, Abstellfläche, Abschlussfläche, etc. für den Mantel dienen. Die Kopplungseinrichtung **10** und das Grundelement **20** sind aus Pappe oder Karton hergestellt.

**[0049]** Die Kopplungseinrichtung **10** umfasst zwei Führungsflächen **11**, zwei Rastnasen **12** und zwei Stabilisationsflächen **15**, die an einem Stegteil **13** ausgebildet sind. Die zwei gekrümmt oder schräg verlaufenden Führungsflächen **11** münden in den zwei Rastnasen **12** und erweitern sich in Richtung der zwei Rastnasen **12**.

**[0050]** Die Kopplungseinrichtung **10** ist an dem Grundelement **20** befestigt und entlang einer Schwenklinie SL relativ zu dem Grundelement **20** schwenkbar, was durch den Doppelpfeil in **Fig. 1** angedeutet ist. Die Schwenklinie SL ist durch eine Materialschwächung der Kopplungseinrichtung **10** erzeugbar, z. B. eine Schnitt-, Anritz- oder Abkantstruktur in der Kopplungseinrichtung **10**. Die Schwenklinie SL teilt zweckmäßig die Kopplungseinrichtung **10** in einen Teil, der schwenkbar ist, und einen Teil, der an das Grundelement **20** befestigt ist. Mittels der Schwenkbarkeit kann die Kopplungseinrichtung **10** von einem ersten Zustand, in dem sie im Wesentlichen flach an dem Grundelement **20** anliegt, in einen zweiten Zustand, in dem sie im Wesentlichen senkrecht von dem Grundelement **20** absteht, gebracht werden. Ist die Kopplungseinrichtung **10** im zweiten Zustand, kann der Anbringvorgang an den Gegenstand **100** erfolgen.

**[0051]** Unter Bezugnahme auf die **Fig. 2** umfasst die Befestigungseinrichtung **110** zwei in **Fig. 2** obere Rastöffnungen und zwei in **Fig. 2** untere Rastöffnungen. Die Rastöffnungen **110** sind als im Mantel ausgebildete Rastschlitz ausgeführt.

**[0052]** Die zwei in **Fig. 2** oberen Rastöffnungen **110** dienen zum Verrasten mit zwei Rastnasen **12** einer Stellflächenvorrichtung **1** in Form einer Tischplatten- oder Deckeinrichtung, während die in **Fig. 2** unteren zwei Rastöffnungen **110** zum Verrasten mit zwei Rastnasen **12** einer Stellflächenvorrichtung **1** in Form einer Standfußeinrichtung dienen.

**[0053]** Die Rastöffnungen **110** sind in oder zumindest benachbart zu den Bereichen K des Mantels angeordnet, die sich zueinander hin bewegen, wenn der Mantel mittels des Aufweitmechanismus **150** aufgeweitet wird, was in **Fig. 2** durch die nach innen weisenden Pfeile angedeutet ist.

**[0054]** **Fig. 3** zeigt die Kopplungseinrichtung **10** und das Grundelement **20** der **Fig. 1** in noch nicht aneinander befestigtem Zustand. Die schraffierten Flächen kennzeichnen aneinander zu befestigende, vorzugs-

weise zu verklebende Befestigungsflächen der Kopplungseinrichtung **10** und des Grundelements **20**.

**[0055]** **Fig. 4** zeigt eine perspektivische Ansicht einer Stellflächenvorrichtung **1** gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung. **Fig. 4** zeigt das Stegteil **13** und somit die Kopplungseinrichtung **10** in einem ausgeschwenkten Zustand, in dem es im Wesentlichen senkrecht zu dem Grundelement **20** ausgerichtet ist. Eine Besonderheit der in **Fig. 4** gezeigten Stellflächenvorrichtung **1** ist, dass sie zwei Fixiermittel **14** aufweist, um das Stegteil **13** in seinem ausgeschwenkten Zustand zu fixieren. Die Fixiermittel **14** sind aus dem Grundelement **20** gefertigt und aus selbigem herausklappbar. Im Rahmen der Erfindung sind zusätzliche Fixiermittel allerdings nicht zwingend erforderlich. Bei einer alternativen Stellflächenvorrichtung **1** kann das Stegteil **13** so ausgeführt sein, dass es sich im ausgeschwenkten Zustand selbst fixiert. Das kann dadurch realisiert werden, dass die Materialstärke des Stegteils **13** angemessen dick ausgeführt ist, um als Fixierfläche zu wirken.

**[0056]** **Fig. 5** zeigt eine perspektivische Ansicht der Stellflächenvorrichtung **1** der **Fig. 4**. **Fig. 5** zeigt das Stegteil **13** und somit die Kopplungseinrichtung **10** in einem ausgeklappten mittels der Fixiermittel **14** fixierten Zustand.

**[0057]** **Fig. 6** zeigt eine perspektivische Ansicht einer Stellflächenvorrichtung **1** gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung. **Fig. 6** zeigt das Stegteil **13** und somit die Kopplungseinrichtung **10** in einem ausgeschwenkten, zum Grundelement **20** im Wesentlichen senkrecht ausgerichteten Zustand. Das Stegteil **13** und somit die Kopplungseinrichtung **10** ist mittels Fixiermitteln **14** fixiert. Eine Besonderheit der in **Fig. 6** gezeigten Stellflächenvorrichtung **1** ist, dass die Fixiermittel **14** nicht aus dem Grundelement **20** gefertigt und daraus herausklappbar sind, sondern aus der Kopplungseinrichtung **10**, insbesondere dem Stegteil **13**.

**[0058]** **Fig. 7** zeigt eine perspektivische Ansicht einer Stellflächenvorrichtung **1** und eines einen aufweitbaren Mantel umfassenden Gegenstands **100** während eines Anbringvorgangs, der durch den Doppelpfeil angedeutet ist und einen Steck-/Schiebevorgang darstellt. Die Stellflächenvorrichtung **1** ist als Standfußvorrichtung ausgeführt und der Gegenstand **100** als Präsentationssäule bzw. Bodenaufsteller.

**[0059]** Während des Stellflächenvorrichtung **1** – Gegenstand **100** – Anbringvorgangs gleitet der Mantel, insbesondere dessen unterer Mantelrandbereich entlang der zwei Führungsflächen **11** und wird dadurch zunächst entgegen der Beaufschlagungswirkung des Aufweitmechanismus **150** nach außen gedrückt. Wenn die Rastnasen **12** und die Rastöffnungen **110** einander erreicht haben, kann der Man-

tel mittels der Beaufschlagungswirkung des Aufweitmechanismus **150** wieder etwas zusammengezogen werden, wodurch die Rastnasen **12** und die Rastöffnungen **110** verrasten.

**[0060]** **Fig. 7** ist ferner zu entnehmen, dass die Kopplungseinrichtung **10** innerhalb eines vom aufgeweiteten Mantel erzeugten Mantelvolumens angeordnet wird. Die zwei Stabilisationsflächen **15** dienen dazu, den aufgeweiteten Mantel zu stabilisieren.

**[0061]** Die Kopplungseinrichtung **10** und die Befestigungseinrichtung **110** sind so ausgeführt, dass die Rastverbindung zwischen den Rastnasen **12** und den Rastöffnungen **110** quasi automatisch wieder gelöst wird, wenn der Mantel ausgehend von seinem aufgeweiteten Zustand in seinen flachen Zustand gebracht wird. Die Stellflächenvorrichtung **1** kann somit nicht nur auf einfache Weise an den Gegenstand **100** angebracht und daran verrastet werden, sondern auch auf einfache Weise davon gelöst und entfernt werden.

**[0062]** **Fig. 8** zeigt eine perspektivische Ansicht und **Fig. 9** einen unteren Teil zweier aneinander befestigbaren Mantelflächen M1 und M2 zur Ausbildung eines aufweitbaren Mantels für einen Gegenstand **100** gemäß einer Ausführungsform der Erfindung. Die Lasche L1 der Mantelfläche M1 wird an die Innenseite der Mantelfläche M2 geklebt, während die Lasche L2 der Mantelfläche M2 an die Innenseite der Mantelfläche M1 geklebt wird. Dadurch gehen die Innenoberflächen der zwei Mantelflächen M1 und M2 nahezu kontinuierlich, nur mit einem Mantelflächen-Materialstärken-Versatz ineinander über und es wird ein für die Kopplungseinrichtung **10** frei zugängliches Mantelvolumen geschaffen.

**[0063]** **Fig. 10** zeigt eine Draufsicht auf und in einen Gegenstand **100** gemäß einer Ausführungsform der Erfindung mit aufgeweitetem Mantel. In **Fig. 10** ist ein Aufweitmechanismus **150** zu sehen, der mittels eines elastischen Spannelements SP (z. B. eines Gummiring) die Bereiche K zusammenzieht, um den Mantel so automatisch bzw. selbstentfaltend von einem im Wesentlichen flachen Zustand in einen aufgeweiteten Zustand zu bringen. Alternativ ist ein Aufweitmechanismus verwendbar, der den Mantel auseinander drückt, um ihn aufzuweiten.

**[0064]** **Fig. 11** ist eine schematische Detailansicht des in **Fig. 10** gekennzeichneten Bereichs K. **Fig. 11** ist nochmals zu entnehmen, wie die zwei Mantelflächen M1 und M2 aneinandergesekoppelt sein können. Die Lasche L2 der Mantelfläche M2 ist an die Innenseite der Mantelfläche M1 geklebt, um die Innenoberflächen der zwei Mantelflächen M1 und M2 nahezu kontinuierlich, mit Ausnahme des Mantelflächen-Materialstärke-Versatzes ineinander übergehen zu las-

sen. Die Rastöffnung **110** ist in oder zumindest benachbart zu dem Bereich K ausgebildet.

**[0065]** Den **Fig. 10** und **Fig. 11** kann ferner entnommen werden, dass der aufgeweitete Mantel ein im Wesentlichen frei zugängliches Mantelvolumen erzeugt, das zur störungs- oder behinderungsfreien Aufnahme der Kopplungseinrichtung **10** ausgeführt ist.

**[0066]** Die Erfindung ist nicht auf die oben beschriebenen bevorzugten Ausführungsformen beschränkt. Vielmehr ist eine Vielzahl von Varianten und Abwandlungen möglich, die ebenfalls von dem Erfindungsgedanken Gebrauch machen und deshalb in den Schutzbereich fallen. Darüber hinaus beansprucht die Erfindung auch Schutz für den Gegenstand und die Merkmale der Unteransprüche unabhängig von den in Bezug genommenen Merkmalen und Ansprüchen.

**ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**Zitierte Patentliteratur**

- DE 202011002980 U1 [[0002](#), [0031](#)]
- DE 202010015312 U1 [[0002](#), [0002](#)]
- DE 202010011039 U1 [[0031](#)]

### Schutzansprüche

1. Stellflächenvorrichtung (1), vorzugsweise Standfuß-, Tischplatten- oder Deckeleinrichtung, zum Anbringen an einem einen aufweitbaren Mantel (M1, M2) umfassenden Gegenstand (100), mit:

- einer Kopplungseinrichtung (10), die zur Verbindung mit einer am Gegenstand (100) vorgesehenen Befestigungseinrichtung (110) dient, vorzugsweise zur Rastverbindung, und
- einem Grundelement (20), das zur Ausbildung einer im Wesentlichen quer zum Mantel (M1, M2) anordbaren Stellfläche dient.

2. Stellflächenvorrichtung (1) nach Anspruch 1, wobei die Kopplungseinrichtung (10) zur Anordnung innerhalb eines vom aufgeweiteten Mantel (M1, M2) erzeugten Mantelvolumens ausgeführt ist.

3. Stellflächenvorrichtung (1) nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Kopplungseinrichtung (10) und die Befestigungseinrichtung (110) mittels eines Steckvorgangs miteinander verbindbar sind.

4. Stellflächenvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Kopplungseinrichtung (10) zumindest eine Rastnase (12) zur Rastverbindung mit zumindest einer als Rastöffnung ausgeführten Befestigungseinrichtung (110) umfasst.

5. Stellflächenvorrichtung (1) nach Anspruch 4, wobei die Kopplungseinrichtung (10) zumindest eine Führungsfläche (11) für den Mantel (M1, M2) aufweist, die in der Rastnase (12) mündet und/oder sich zur Rastnase (12) hin ausweitet.

6. Stellflächenvorrichtung (1) nach Anspruch 5, wobei die zumindest eine Führungsfläche (11) so ausgeführt ist, dass der Mantel (M1, M2) während des Anbringvorgangs der Stellflächenvorrichtung (1) daran entlang gleitbar ist und dadurch gemeinsam mit seiner Rastöffnung (110) zunächst nach außen beaufschlagbar ist und in der Folge, wenn die Rastnase (12) und die Rastöffnung (110) einander erreichen, nach innen rückstellbar ist, um die Rastnase (12) und die Rastöffnung (110) zu verrasten.

7. Stellflächenvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Kopplungseinrichtung (10) schwenkbar an dem Grundelement (20) befestigt ist, vorzugsweise um von einem ersten Zustand, in dem sie im Wesentlichen flach an dem Grundelement (20) anliegt, in einen zweiten Zustand, in dem sie im Wesentlichen senkrecht von dem Grundelement (20) absteht, gebracht werden zu können.

8. Stellflächenvorrichtung (1) nach Anspruch 7, wobei die Kopplungseinrichtung (10) sich im zweiten Zustand selbst fixiert.

9. Stellflächenvorrichtung (1) nach Anspruch 7, wobei die Stellflächenvorrichtung (1) ein Fixiermittel (14) aufweist, um die Kopplungseinrichtung (10) im zweiten Zustand zu fixieren.

10. Stellflächenvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Kopplungseinrichtung (10) zwei Stabilisationsflächen (15) aufweist, die zum Stabilisieren des aufgeweiteten Mantels (M1, M2) dienen.

11. Stellflächenvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Kopplungseinrichtung (10) so ausgeführt ist, dass die Rastverbindung zwischen der Kopplungseinrichtung (10) und der Befestigungseinrichtung (110) gelöst wird, wenn der Mantel (M1, M2) ausgehend von einem aufgeweiteten Zustand in einen flachen Zustand gebracht wird.

12. Stellflächenvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Kopplungseinrichtung (10) ein stegförmiges Basisteil (13) umfasst, an dem die zumindest eine Führungsfläche (11), die zumindest eine Rastnase (12) und vorzugsweise die zwei Stabilisationsflächen (15) vorgesehen sind.

13. Stellflächenvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Kopplungseinrichtung (10) und/oder das Grundelement (20) aus Papp- oder Kartonzuschnitt hergestellt ist.

14. Gegenstand (100), vorzugsweise Bodenaufsteller oder Präsentationssäule, mit:

- einem aufweitbaren Mantel (M1, M2) und einem Aufweitmechanismus (150), mittels dem der Mantel (M1, M2) selbstentfaltend oder automatisch aufweitbar ist, und
- einer Befestigungseinrichtung (110), die zur Verbindung mit einer Kopplungseinrichtung (10) einer Stellflächenvorrichtung (1) dient, vorzugsweise zur Rastverbindung.

15. Gegenstand (100) nach Anspruch 14, wobei der aufgeweitete Mantel (M1, M2) ein Mantelvolumen erzeugt, das zur Aufnahme der Kopplungseinrichtung (10) ausgeführt ist.

16. Gegenstand (100) nach Anspruch 14 oder 15, wobei die Befestigungseinrichtung (110) und die Kopplungseinrichtung (10) mittels eines Steckvorgangs miteinander verbindbar sind.

17. Gegenstand (100) nach einem der Ansprüche 14 bis 16, wobei die Befestigungseinrichtung (110) zumindest eine Rastöffnung zur Rastverbindung mit zumindest einer an der Kopplungseinrichtung (10) ausgeführten Rastnase (12) umfasst.

18. Gegenstand (100) nach einem der Ansprüche 14 bis 17, wobei der Mantel (M1, M2) so aus-

gebildet ist, dass er während des Anbringvorgangs der Stellflächenvorrichtung (1) an zumindest einer Führungsfläche (11) der Stellflächenvorrichtung (1) entlang gleitbar ist und dadurch zunächst entgegen der Beaufschlagungswirkung des Aufweitmechanismus (150) nach außen beaufschlagbar ist und in der Folge, wenn die Rastnase (12) und die Rastöffnung (110) einander erreichen, mittels des Aufweitmechanismus (150) nach innen rückstellbar ist, um die Rastnase (12) und die Rastöffnung (110) zu verrasten.

19. Gegenstand (100) nach Anspruch 17 oder 18, wobei der Mantel (M1, M2) zwei Bereiche (K) aufweist, die sich zueinander hin bewegen, wenn der Mantel (M1, M2) mittels des Aufweitmechanismus (150) aufgeweitet wird, wobei zumindest eine Rastöffnung (110) in oder zumindest benachbart zu einem der zwei Bereiche (K) angeordnet ist und/oder zumindest eine Rastöffnung (110) in oder zumindest benachbart zu dem anderen der zwei Bereiche (K) angeordnet ist.

20. Gegenstand (100) nach einem der Ansprüche 14 bis 19, wobei der Mantel (M1, M2) aus Papp- oder Kartonzuschnitt hergestellt ist und der Aufweitmechanismus (150) aus Papp- oder Kartonzuschnitt hergestellt und mit zumindest einem Spannelement (SP) versehen ist.

Es folgen 8 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

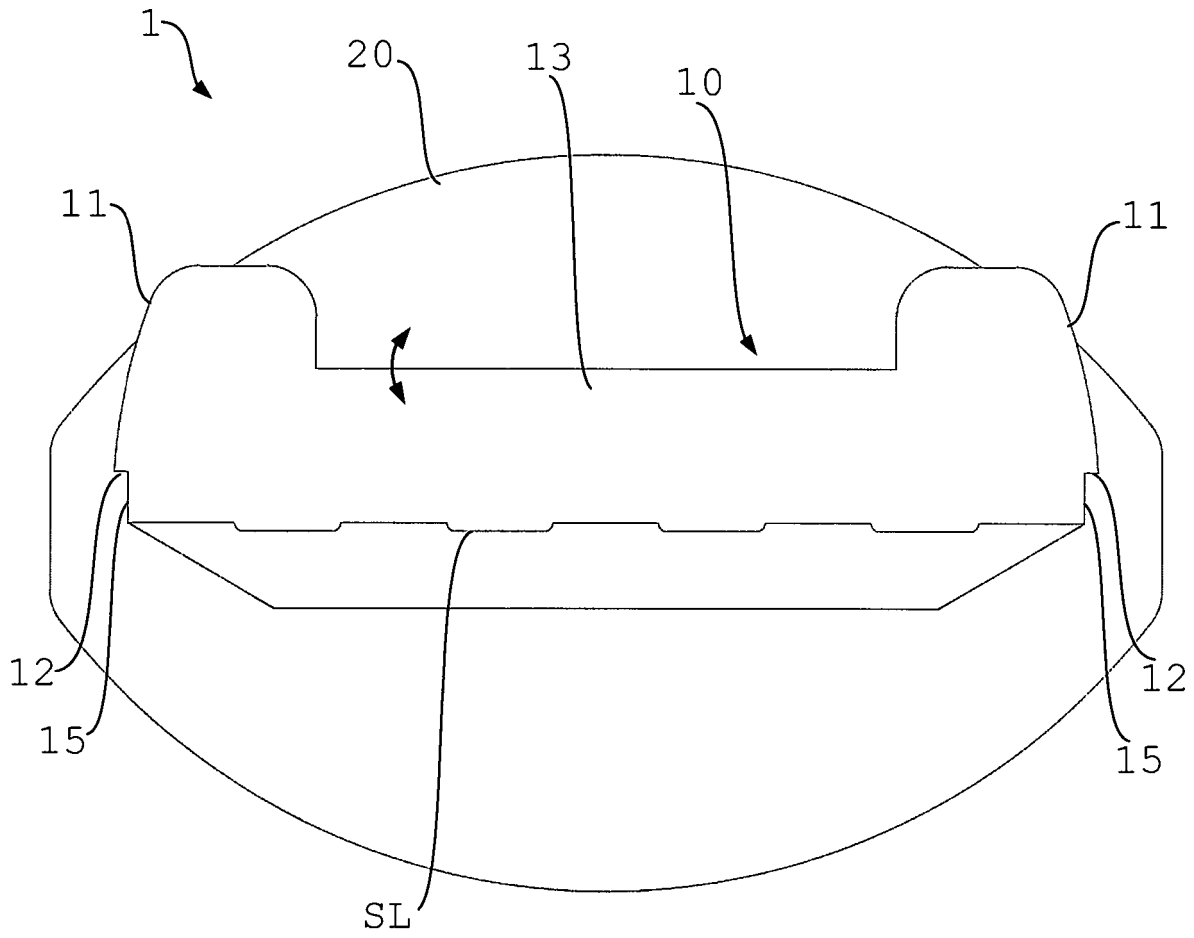


FIG. 1

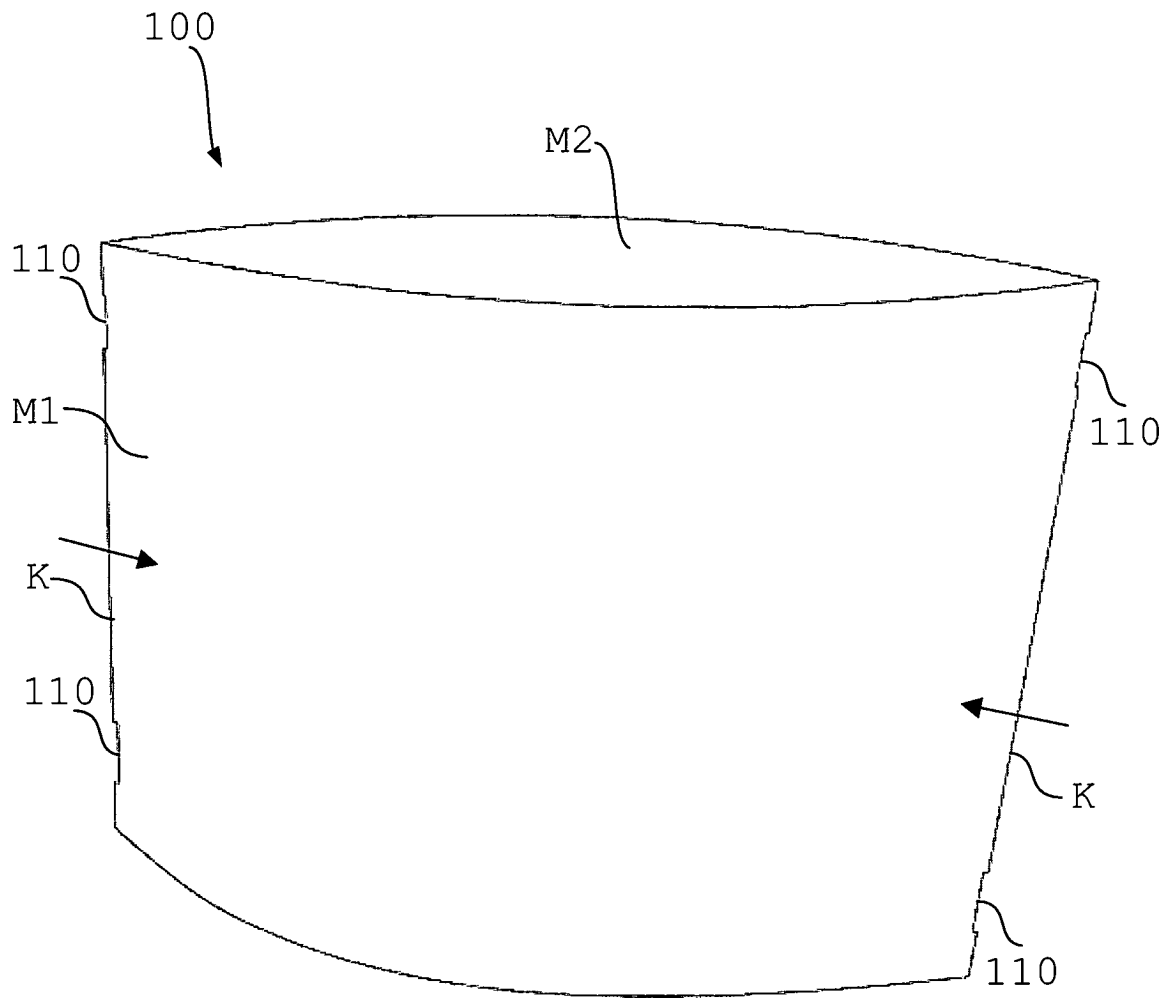


FIG. 2

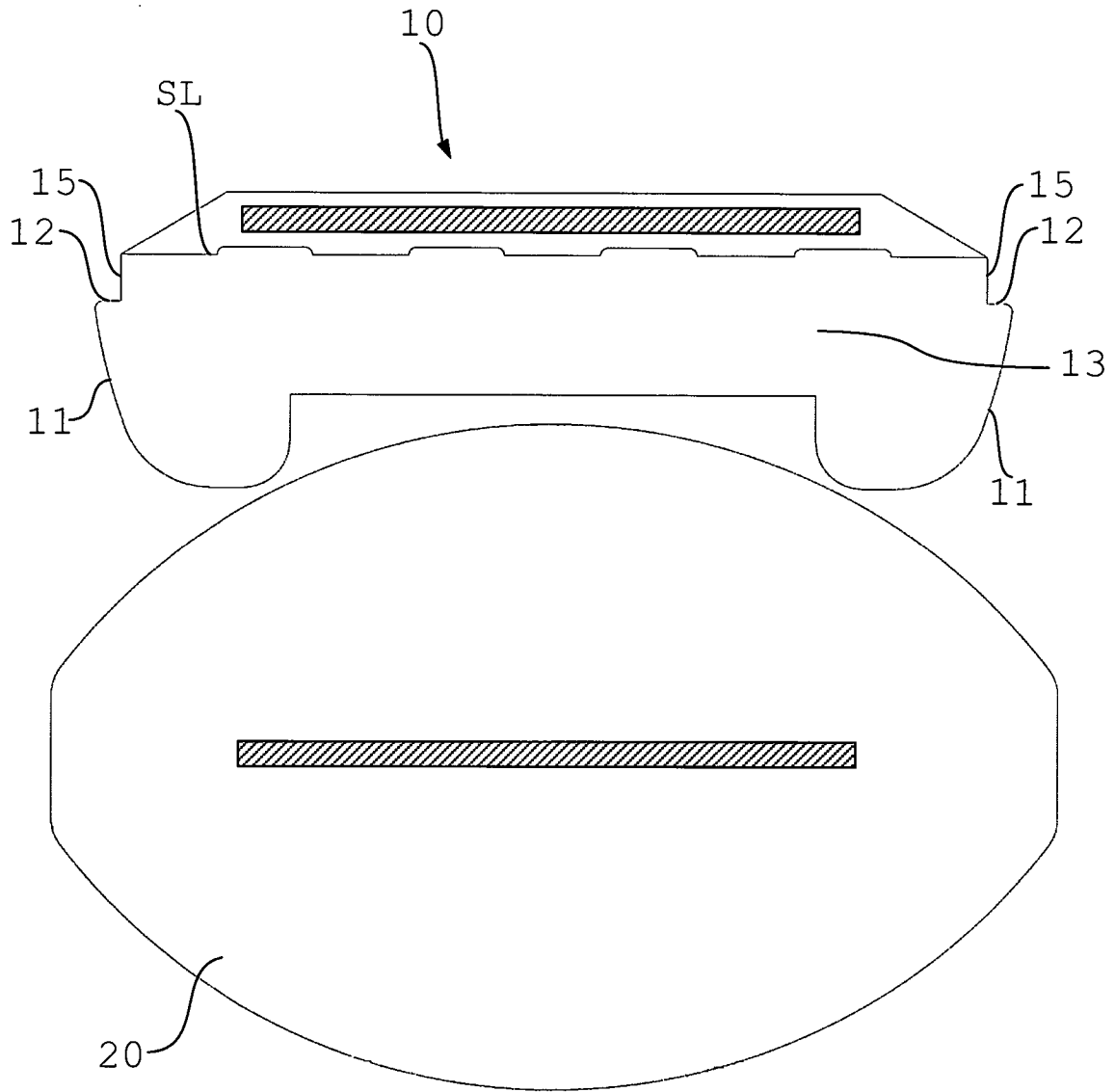


FIG. 3

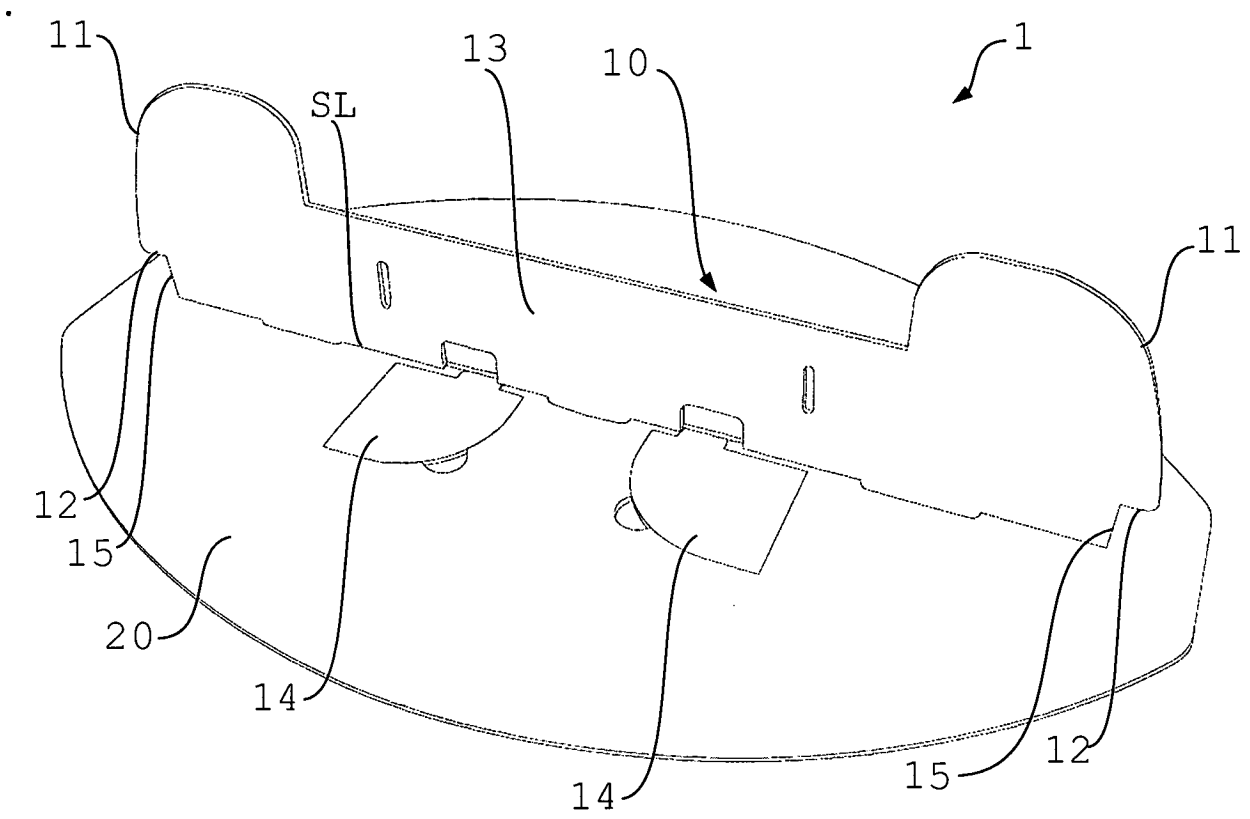


FIG. 4

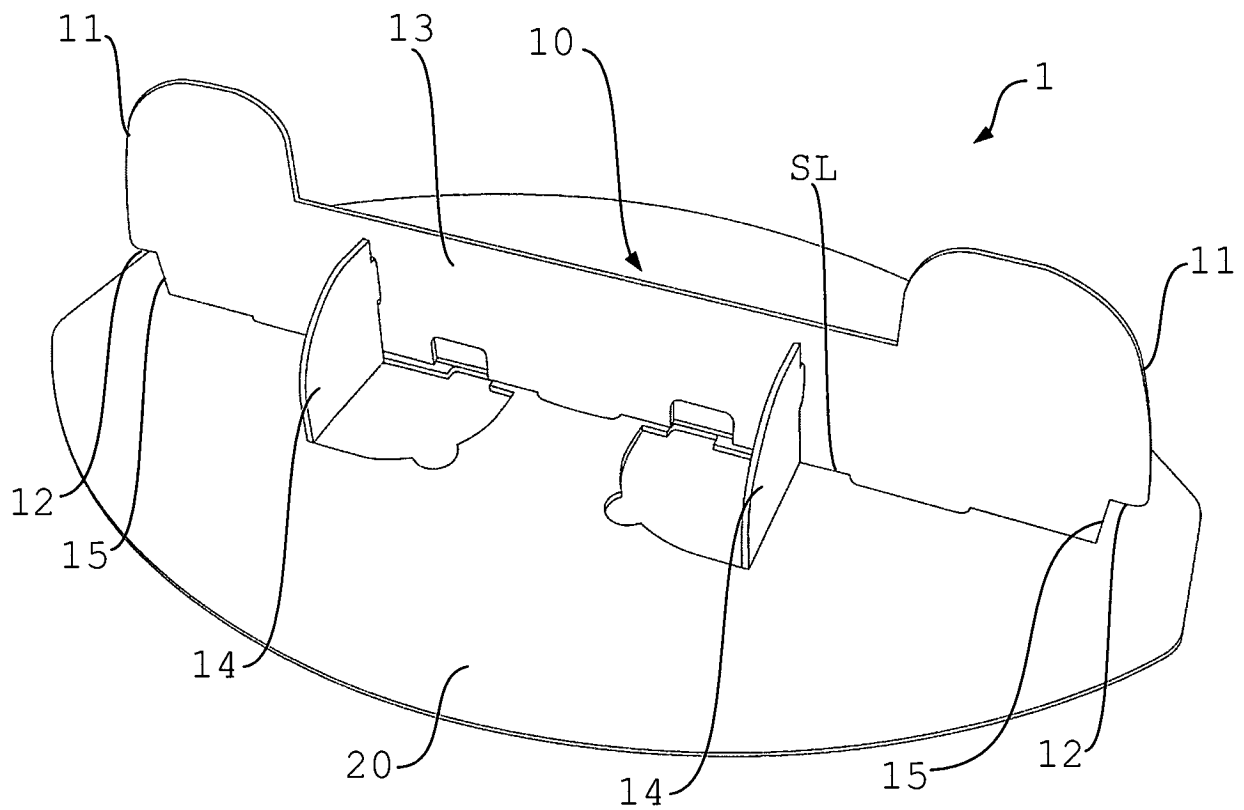


FIG. 5

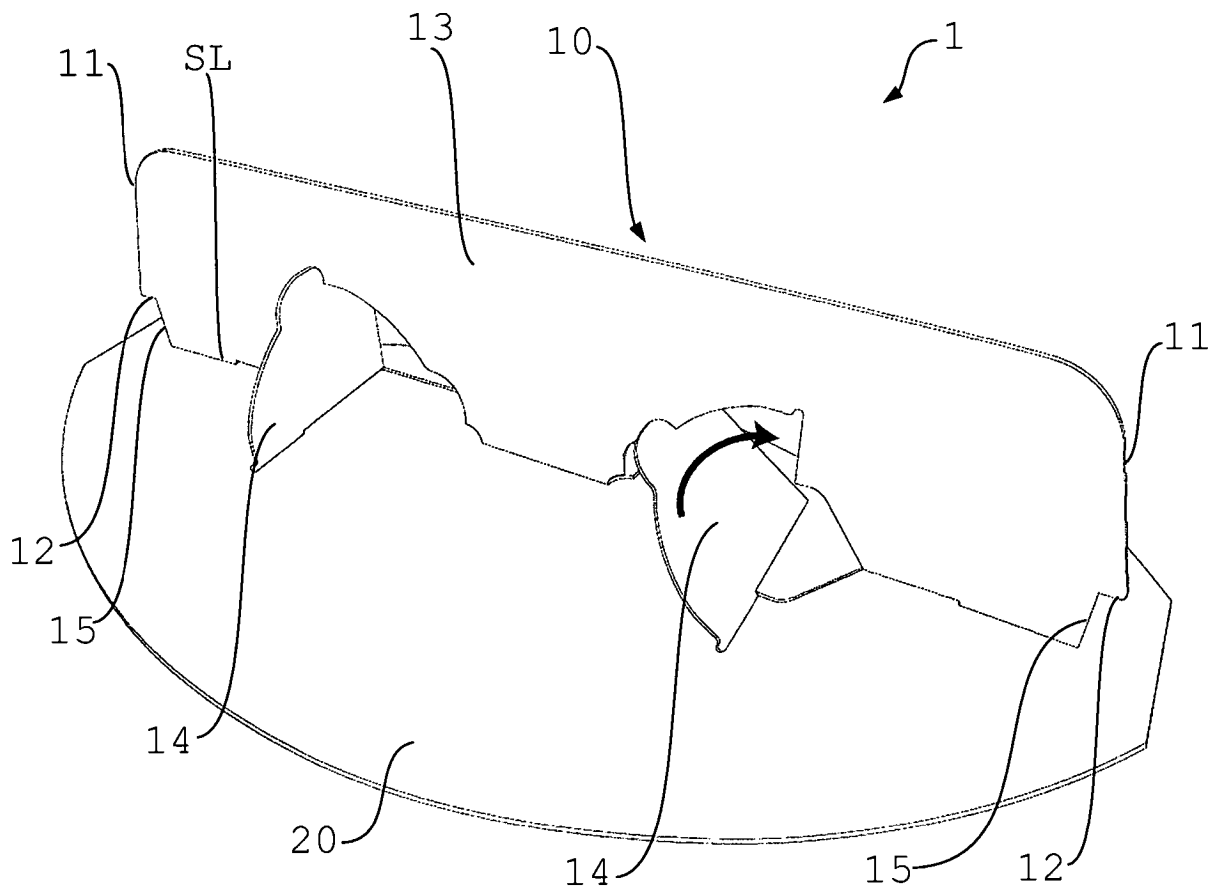


FIG. 6



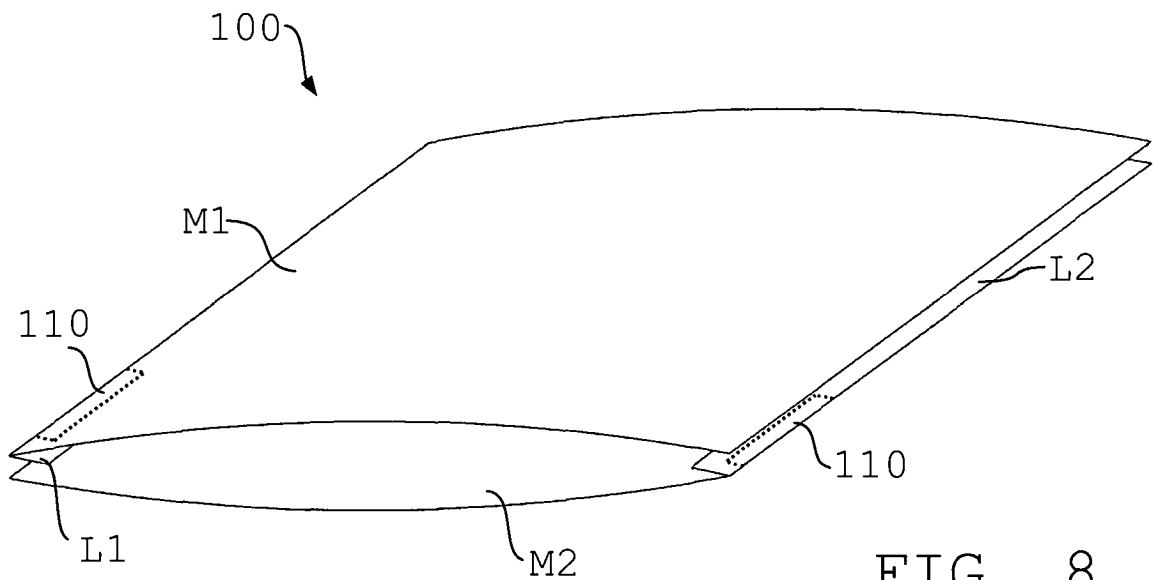


FIG. 8

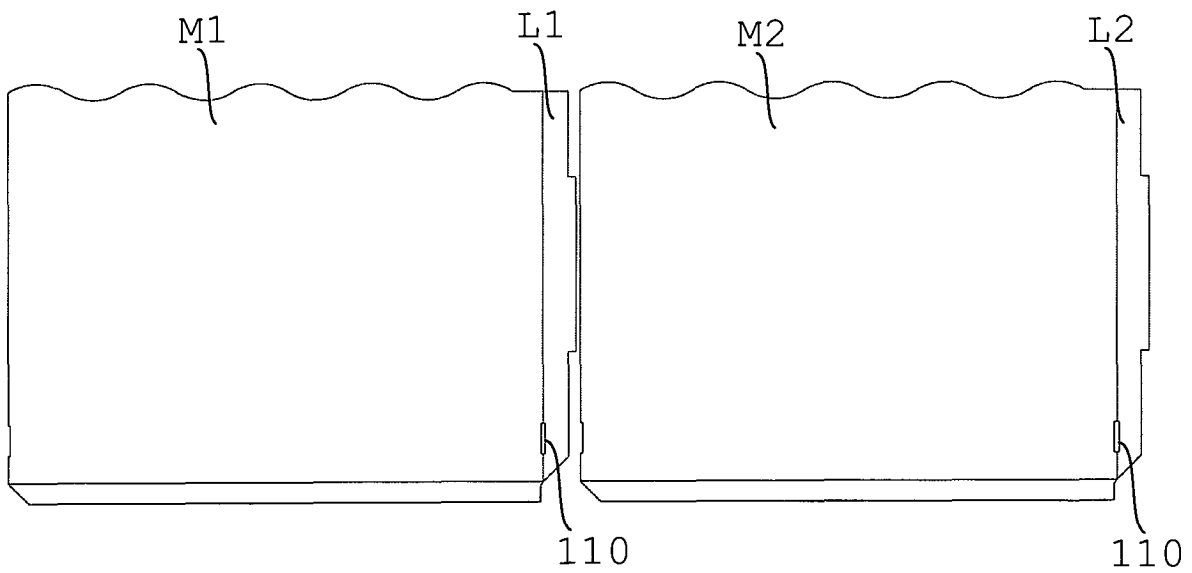


FIG. 9

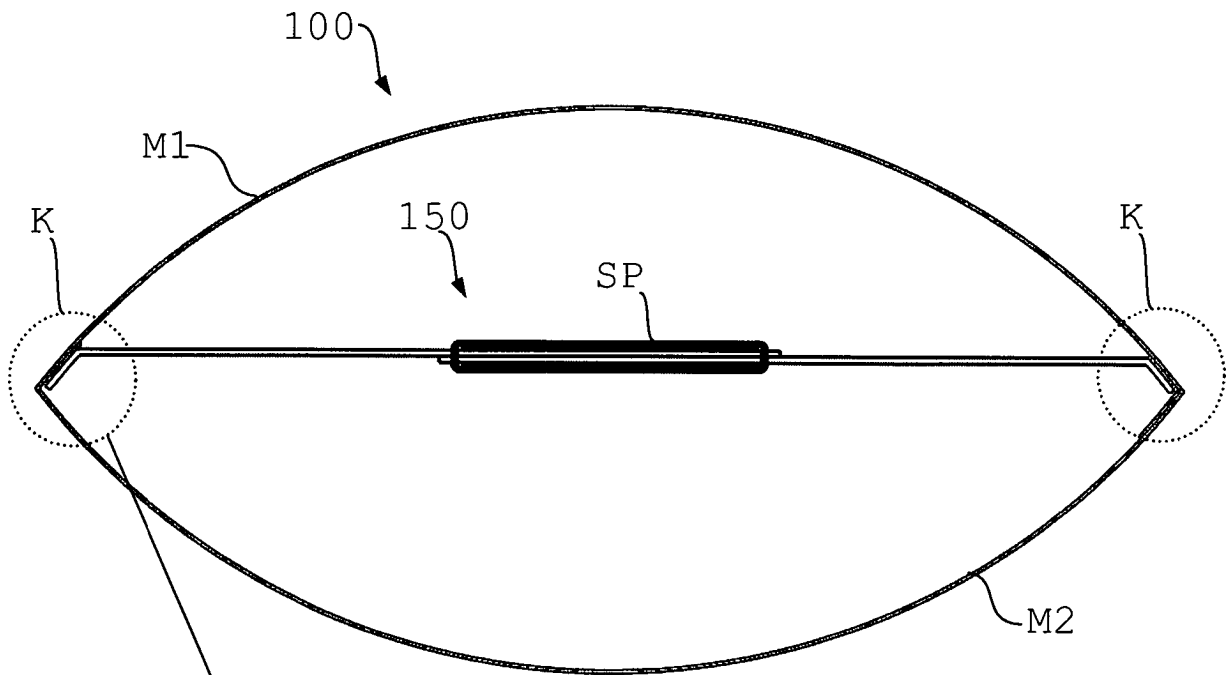


FIG. 10

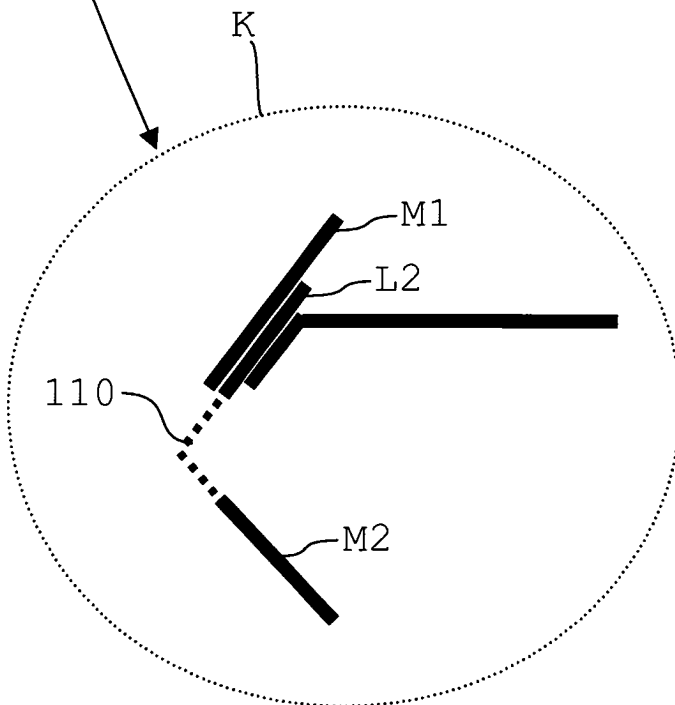


FIG. 11